

3003 Bern-Wabern, 22. September 2004  
Wha

## Schlussbericht

# Rückkehrhilfeprogramm Iran

15. März 2002 – 15. März 2004



## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Zusammenfassung und Kernaussagen .....</b>	<b>3</b>
<b>2. Einleitung.....</b>	<b>5</b>
<b>3. Rückkehrhilfeprogramm.....</b>	<b>5</b>
3.1. Programmziele .....	5
3.2. Programmleistungen .....	6
3.2.1. Individualhilfe .....	6
3.2.2. Strukturhilfe.....	6
<b>4. Programmverlauf.....</b>	<b>7</b>
4.1. Anmeldungen Phase I und II .....	8
4.2. Programtteilnehmende .....	8
4.2.1. Profil der Teilnehmenden.....	8
4.2.1.1. Familienstruktur .....	8
4.2.1.2. Aufenthaltsdauer.....	9
4.2.1.3. Rückkehrort .....	9
4.2.1.4. Status in der Schweiz .....	10
4.2.2. Ausreisen.....	10
4.2.3. Wiedereinreisen.....	11
4.2.4. Individuelle Projekte.....	11
4.2.4.1. Übersicht der individuellen Projekte.....	11
4.2.4.2. Beispiel einer erfolgreichen Rückkehr ("Rückkehrhilfe konkret") .....	14
4.3. Kosten – Nutzen-Rechnung .....	15
<b>5. Schlussfolgerungen.....</b>	<b>16</b>

## 1. Zusammenfassung und Kernaussagen

Die Ausarbeitung und Umsetzung des Rückkehrhilfeprogrammes Iran erfolgte im Hinblick auf die massiv angestiegenen Gesuchszahlen iranischer Staatsangehöriger im Jahr 2000 sowie der gleichzeitig eingetretenen Blockierung des zwangsweisen Vollzugs der Wegweisung.

Das Rückkehrhilfeprogramm startete am 15. März 2002. Die Individualhilfe sah eine finanzielle Pauschale oder alternativ die Finanzierung eines individuellen Projektes vor. Ziel der anvisierten Strukturhilfe war es, die Zusammenarbeit im Bereich des Wegweisungsvollzugs mit den iranischen Behörden zu verbessern. Als Fazit der Gespräche mit den iranischen Behörden zu diesem Thema kann festgehalten werden, dass auf Seiten des Iran offensichtlich auch unter diesen Umständen kein wirkliches Interesse an einer Lösung des Vollzugsproblems vorhanden war.

Nach Ablauf eines Jahres wurde das Programm ausgewertet und um ein weiteres Jahr verlängert. Als Hauptargument wurde die Möglichkeit gesehen, mittels des Programms zumindest den Anstieg der Vollzugspendenzen zu bremsen. Im April 2004 wurde aufgrund sinkender Anmeldezahlen, der zunehmend kleineren Zielgruppe sowie der nicht erreichten Wirkung auf die Vollzugspendenzen auf eine wiederholte Verlängerung verzichtet.

In der Zeit vom 15. März 2002 bis Anfang Mai 2004 haben sich total 73 Personen am Rückkehrhilfeprogramm angemeldet wovon 72 Personen ausgereist sind. Bisher ist nur eine Person wieder in die Schweiz eingereist und hat ein zweites Asylgesuch gestellt. Es wurden 10 individuelle Projekte (für 20 Personen) finanziert, von denen gemäss Rückmeldung von IOM Teheran bisher vier erfolgreich angelaufen sind. Die berufliche Integration dieser Personen konnte so durch diese Rückkehrhilfekomponente massgeblich gefördert werden.

Den Aufwendungen des Rückkehrhilfeprogramms von Total CHF 149'300.- stehen die errechneten Einsparungen der potentiellen Fürsorgekosten im Falle eines Weiterverbleibs der Programmteilnehmenden in der Schweiz gegenüber. Die potentiellen Fürsorgekosten wurden im Verhältnis zu einer Vergleichsgruppe iranischer Gesuchstellender errechnet und belaufen sich nach einem Jahr auf CHF 634'724.-.

- Die Beteiligung am Rückkehrhilfeprogramm ist gering (7.3 % aus einer Zielgruppe von 1000 Personen), wird jedoch durch die fehlende Vollzugsmöglichkeit relativiert.
- 62 % der Programmteilnehmenden haben die Schweiz vorzeitig verlassen (Rückzug Asylgesuch oder Beschwerde, Erlöschen der vorläufigen Aufnahme). Über 50 % der Programmteilnehmenden hatten sich eineinhalb oder mehr Jahre in der Schweiz aufgehalten.
- Ein Viertel der Programmteilnehmenden haben ein individuelles Projekt eingereicht. Vier von 10 Projekten konnten bisher auf ihren Erfolg überprüft werden, bei drei Projekten ist der Stand unbekannt.
- Die Ausreisequote der angemeldeten Personen ist hoch (98 %). Die Ausreisen erfolgten problemlos.
- Es ist bisher nur eine Person wieder eingereist und hat ein zweites Asylgesuch gestellt (1.4 %)
- Im ersten Jahr nach der Ausreise betragen die potentiell eingesparten Fürsorgekosten das Vierfache der ausbezahlten Rückkehrhilfe. Es werden bereits im Jahr nach der Ausreise CHF 484'424.- eingespart.
- Die Deblockierung des Wegweisungsvollzuges mittels Strukturhilfe wurde nicht erreicht.

## **2. Einleitung**

Asylgesuche von iranischen Gesuchsstellenden waren in der Zeit zwischen 1993 bis 1999 auf einem tiefen Niveau stabil. Vom Jahr 1999 auf das Jahr 2000 verdreifachten sich die Gesuche auf 747 und lagen an sechster Stelle in der Asylstatistik hinter BR Jugoslawien, Türkei, Bosnien und Herzegowina, Irak und Sri Lanka. Es handelte sich grösstenteils um junge Personen persischer Ethnie, aus urbanem Milieu mit hohem Bildungsstand. Im gleichen Zeitraum verschlechterte sich kurzfristig die Möglichkeit für die Schweiz, abgewiesene Asylsuchende in den Iran zurückzuführen. Aufgrund einer Weisung des iranischen Aussenministeriums wurden nur noch für freiwillige Rückkehrende Ersatzreisepapiere ausgestellt. Diese - europaweite - Praxisänderung verunmöglicht seither die zwangsweise Rückführung von weggewiesenen iranischen Staatsangehörigen. Die Interdepartementale Leitungsgruppe Rückkehrhilfe (ILR) definierte demzufolge den Iran als ein Land, für welches die Möglichkeiten eines Rückkehrhilfeprogrammes abzuklären sei. Im April 2001 begannen die Arbeiten des Projektteams und am 15. März 2002 startete das Rückkehrhilfeprogramm Iran.

## **3. Rückkehrhilfeprogramm**

Im Anschluss an die Umsetzung der Rückkehrprogramme für Bosnien und Herzegowina und Kosovo musste im Fall Iran von einer neuen Situation ausgegangen werden. Die erwähnten Länder stellten eine Zielgruppe von 20'000 bzw. 40'000 Personen dar, den Programmen ging eine entscheidende politische Wendung voraus und Vollzugsmöglichkeiten waren gegeben. Die Zielgruppe für ein Rückkehrhilfeprogramm Iran betrug bis zu 1000 Personen mit erst- oder zweitinstanzlich hängigen Verfahren, vorläufiger Aufnahme oder Wegweisung mit gültiger Ausreisefrist. Die politische und wirtschaftliche Situation im Iran blieb unverändert, gleichzeitig war der Wegweisungsvollzug nicht mehr möglich. Das Rückkehrhilfeprogramm Iran musste deshalb so auf die Asylsuchenden zugeschnitten sein, dass es trotz fehlender Vollzugsmöglichkeit einen Anreiz zur pflichtgemässen Ausreise bot.

### **3.1. Programmziele**

Die Zielsetzung des Rückkehrhilfeprogrammes lautete:

1. Förderung der freiwilligen bzw. pflichtgemässen, dauerhaften Rückkehr einer möglichst grossen Zahl von Gesuchstellenden aus dem Iran ohne definitive Aufenthaltsregelung in der Schweiz;
2. Schaffung eines Beitrags zur Deblockierung des Vollzugs.

## **3.2. Programmleistungen**

### **3.2.1. Individualhilfe**

- Finanzielle Pauschale: CHF 2'000.- pro erwachsene und CHF 500.- pro minderjährige Person, oder
- Existenzgründerhilfe: Finanzierung eines individuellen Projektes; Höhe ca. die doppelte Finanzhilfe, das Geld ist zweckgebunden

Die Programmteilnehmenden können zwischen einem fixen Betrag oder der (teilweisen) Finanzierung eines individuellen Projektes zur Gründung einer beruflichen Existenz wählen. Letztere setzt einen gewissen Bildungsstand und eine unternehmerische Initiative voraus, was im Hinblick auf das relativ hohe Ausbildungsniveau von iranischen Gesuchstellenden eine realistische Option darstellt.

Es gelten die üblichen Bedingungen für den Zugang zu den Rückkehrhilfeleistungen. Auf ein Einreisestichdatum wurde verzichtet um eine möglichst grosse Zahl von Fällen zu erfassen; gleichzeitig wurde die Möglichkeit gewahrt, offensichtliche Missbrauchsfälle auszuschliessen.

### **3.2.2. Strukturhilfe**

Gemäss Art. 71 Abs. 2 der Asylverordnung 2 kann ein Programm im Ausland auch Massnahmen zugunsten der lokalen Bevölkerung oder der einheimischen Behörden beinhalten. Je nach Situation im Herkunftsland und abhängig von den bilateralen Beziehungen kann diese sogenannte Strukturhilfe im Einzelfall verschiedene Ziele verfolgen. Im Fall des Rückkehrprogramms Iran stand das Ziel im Vordergrund, durch einen Beitrag an die iranischen Behörden die Zusammenarbeit im Bereich des Wegweisungsvollzugs zu verbessern. Die Ausgestaltung dieser Strukturhilfe wurde nicht im Projektteam vorgenommen, sondern zukünftigen bilateralen Gesprächen überlassen. In Gesprächen zwischen dem BFF und iranischen Behörden wurde seitens Iran bereits zuvor auf einen angeblichen Zusammenhang zwischen der Bereitschaft zur Rückübernahme der eigenen Staatsangehörigen und einer geforderten Unterstützung des Irans durch europäische Staaten bei der Lösung der Probleme mit afghanischen Flüchtlingen hingewiesen.

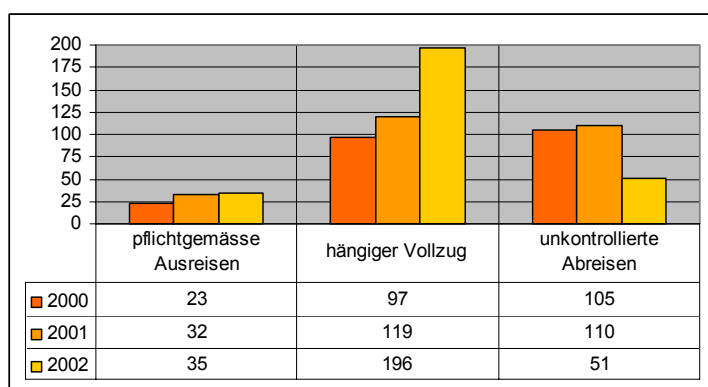
Um die Möglichkeiten der Strukturhilfe auszuleuchten fanden nach dem Start des Rückkehrprogramms sowohl in Bern als auch in Teheran Gespräche zwischen schweizerischen und iranischen Behörden statt. Den iranischen Behörden wurde die schweizerische Bereitschaft offen gelegt, durch einen finanziellen Beitrag die Zusammenarbeit zu verbessern. Gleichzeitig wurden die iranischen Behörden eingeladen, ihre Vorstellungen hinsichtlich einer erwarteten Hilfeleistung zu präzisieren. Diese Präzisierung ist bis zum Programmabschluss nicht erfolgt. Zum einen wurde seitens der iranischen Stellen geltend gemacht, dass eine Unterstützung für afghanische Flüchtlinge primär an Internationale Organisationen fliessen würde, was nicht im iranischen Interesse sei; zum anderen wurde konkret Hilfe zur Bekämpfung des Drogenhandels an der iranisch-afghanischen Grenze in Form von militärisch nutzbarem Gerät gewünscht, was sich von vornherein als unmöglich erwies.

Vor diesem Hintergrund kann rückblickend davon ausgegangen werden, dass die Strukturhilfe im Fall des Iran keine ernsthafte Verhandlungsmasse darstellte; im Hinblick auf die ausweichende Haltung der iranischen Behörden muss eher bezweifelt werden, ob der Iran wirklich an einer Lösung des Vollzugsproblems interessiert war.

#### 4. Programmverlauf

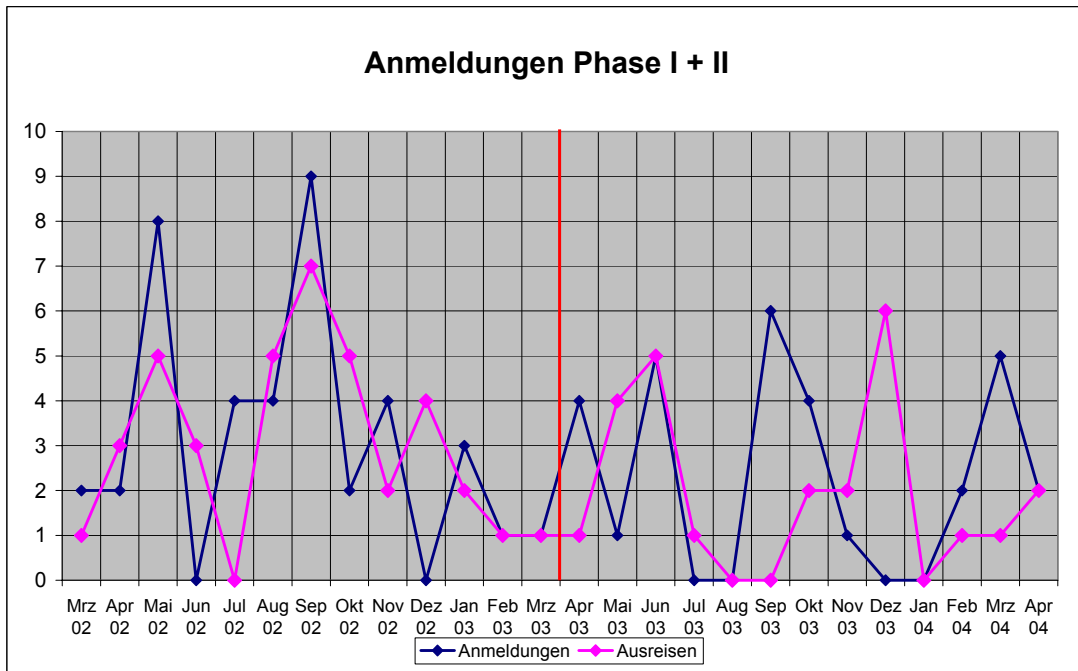
Mit Kreisschreiben vom 15. März 2002 wurden die zuständigen kantonalen Behörden über das Rückkehrhilfeprogramm Iran informiert und mit den notwendigen Unterlagen bedient. Anlässlich von Informationsveranstaltungen in zwei Kantonen ergriff die International Federation of Iranian Refugees (IFIR) die Gelegenheit, gegen das Rückkehrhilfeprogramm zu protestieren und ihre Anliegen vorzubringen, so dass die eigentliche Informationstätigkeit nicht durchgeführt werden konnte. Immerhin verhalf diese Kundgebung dem Rückkehrhilfeprogramm zu einem gewissen Bekanntheitsgrad (Medienberichte). Das BFF analysierte die Vorfälle zusammen mit der internationalen Organisation für Migration (IOM) und informierte die Rückkehrberatungsstellen entsprechend.

Interessierte Teilnehmende ohne gültige Reisepapiere konnten sich selbständig auf der iranischen Botschaft ein Laissez-Passer besorgen, was in allen Fällen problemlos erfolgte. In der Phase I, 1. März 2002 bis 28. Februar 2003, haben sich insgesamt 39 Personen angemeldet, die alle ausgereist sind. Vier davon haben ein individuelles Projekt eingereicht. Obwohl mit diesen Teilnahmezahlen das angestrebte Ziel von 80 bis 100 Rückkehrenden pro Jahr klar verfehlt wurde, fiel in der ILR-Sitzung vom 22. Mai 2003 der Entscheid zur Weiterführung des Programmes mit den bestehenden Programmleistungen um ein Jahr. Argumente dafür waren die nach wie vor schwierigen Rückübernahmeverhandlungen mit den iranischen Behörden sowie die steigende Tendenz der iranischen Gesuchstellenden, vermehrt im Vollzug zu verharren (siehe Grafik; die Unmöglichkeit des Wegweisungsvollzugs schien bekannt zu sein). Mit Kreisschreiben vom 20. Juni 2003 wurden die kantonalen Behörden über die Programmverlängerung informiert.



In der zweiten Phase, 1. März 2003 bis offiziell 15. März 2004 (inoffiziell Anfang Mai 2004), haben sich Total 34 Personen angemeldet, bis heute sind 32 Personen ausgereist, Eine Person ist verschwunden und eine Person wurde annulliert. Aufgrund der sinkenden Anmeldezahlen, der zunehmend kleineren Zielgruppe sowie der nicht erreichten Wirkung auf die Vollzugspendenzen wurde von einer abermaligen Verlängerung des Programmes abgesehen.

#### 4.1. Anmeldungen Phase I und II

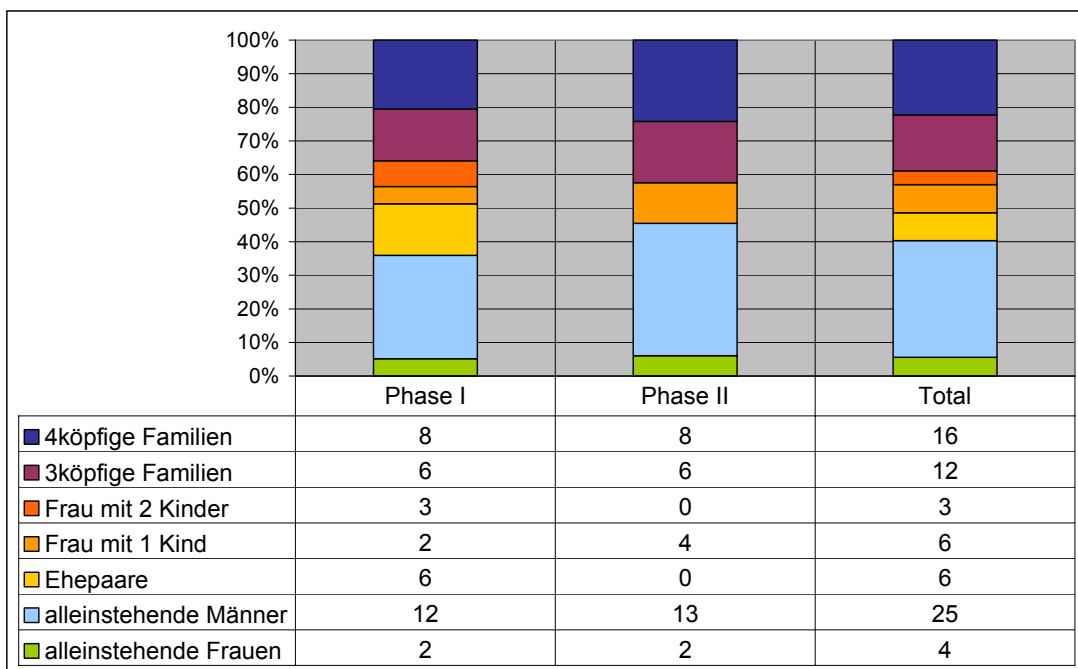


Abgesehen vom Monat September, der in beiden Phasen wohl eher zufällig die meisten Anmeldungen verzeichnete, ist kein bestimmtes Anmelde-muster ersichtlich. In beiden Phasen gibt es Monate ohne und solche mit bis zu neun Anmeldungen. Die Gesamtzahl der Programmteilnehmenden hat sich in Phase II von 39 auf 32 Personen verringert.

#### 4.2. Programmteilnehmende

##### 4.2.1. Profil der Teilnehmenden

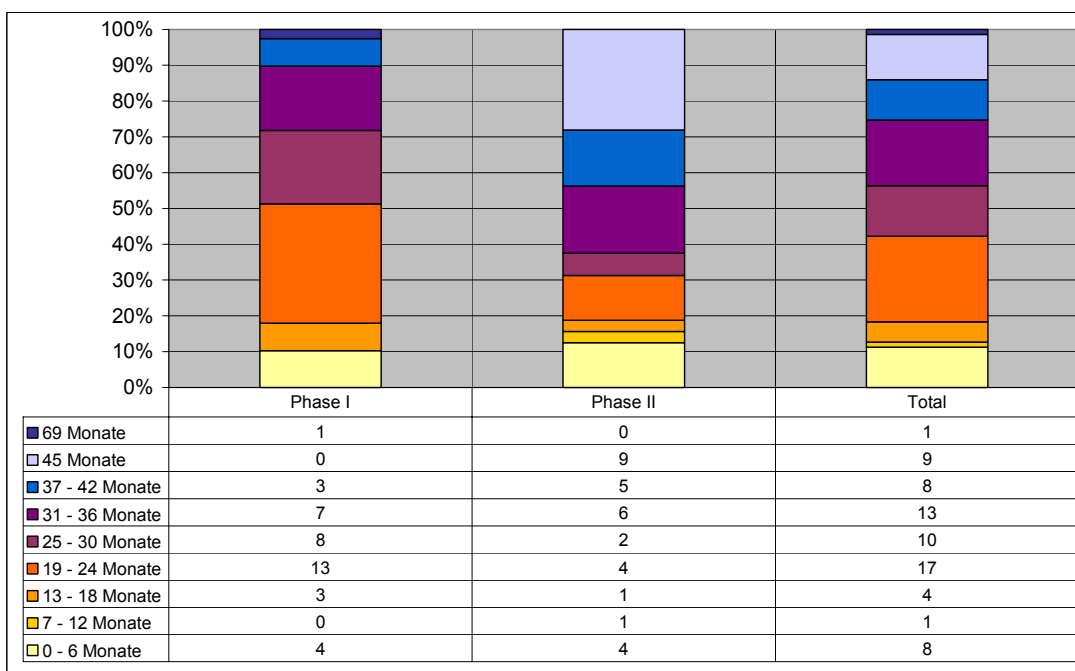
##### 4.2.1.1. Familienstruktur





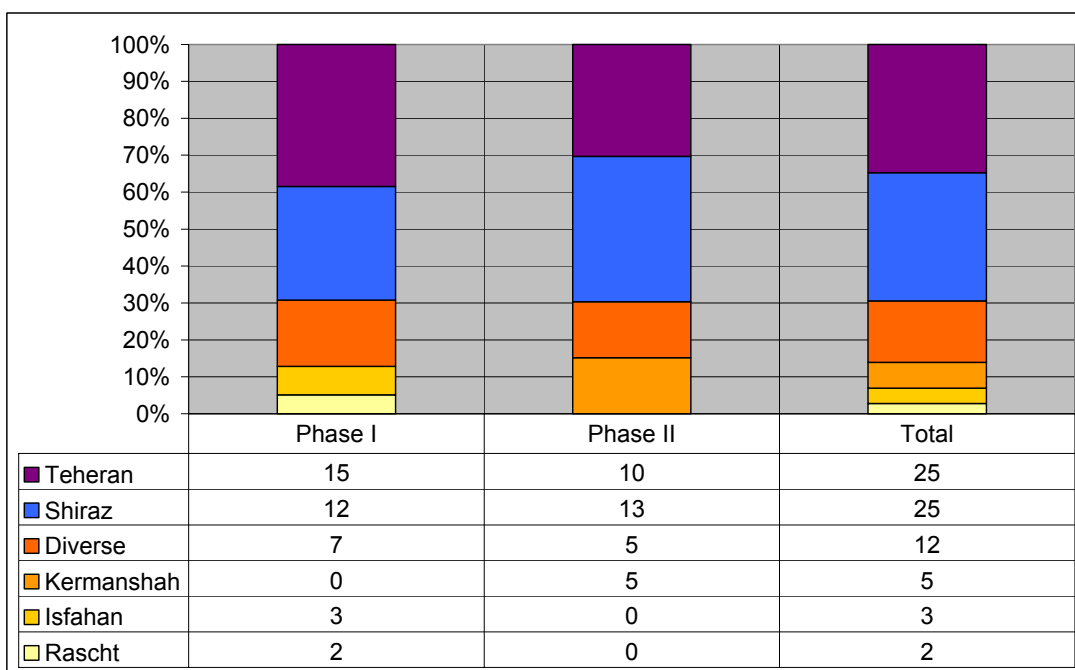
Es fällt auf, dass sich beinahe 60 % der Teilnehmenden innerhalb eines Familienverbundes am Programm angemeldet haben. In Fällen gerechnet machen Familien oder ein Elternteil mit Kindern immerhin ein Drittel aller Programmfälle aus (15 Fälle mit zwei oder mehreren Familienmitgliedern, 29 Fälle Einzelpersonen).

#### 4.2.1.2. Aufenthaltsdauer

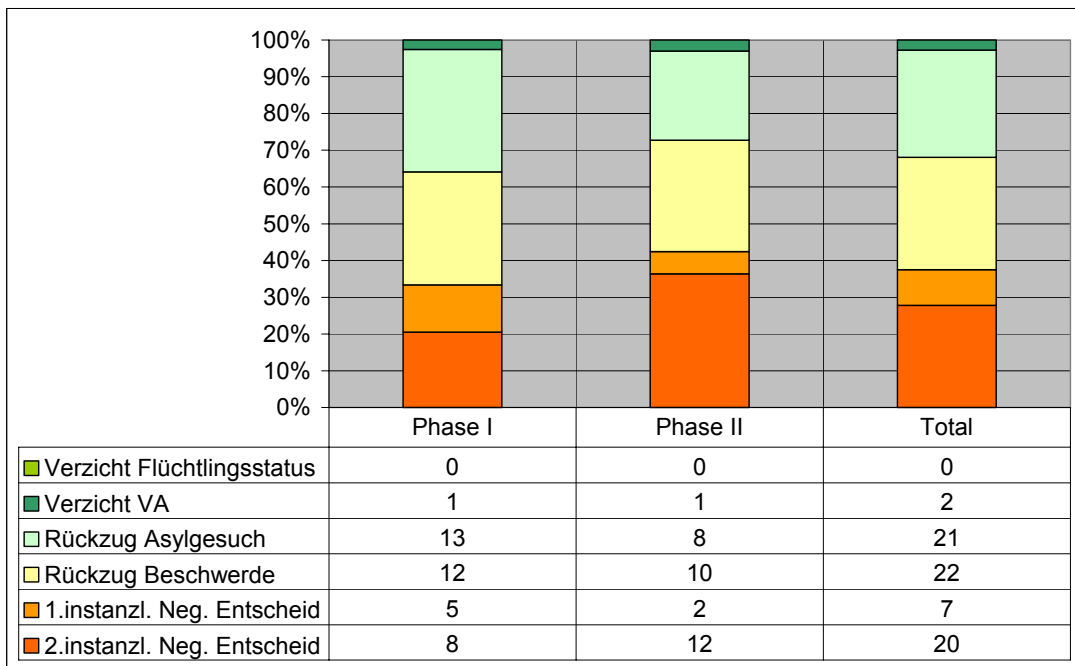


Mehr als die Hälfte der Programtteilnehmenden haben sich 1.5 und mehr Jahre in der Schweiz aufgehalten. 10 % sind nach drei und mehr Jahren ausgereist.

#### 4.2.1.3. Rückkehrort

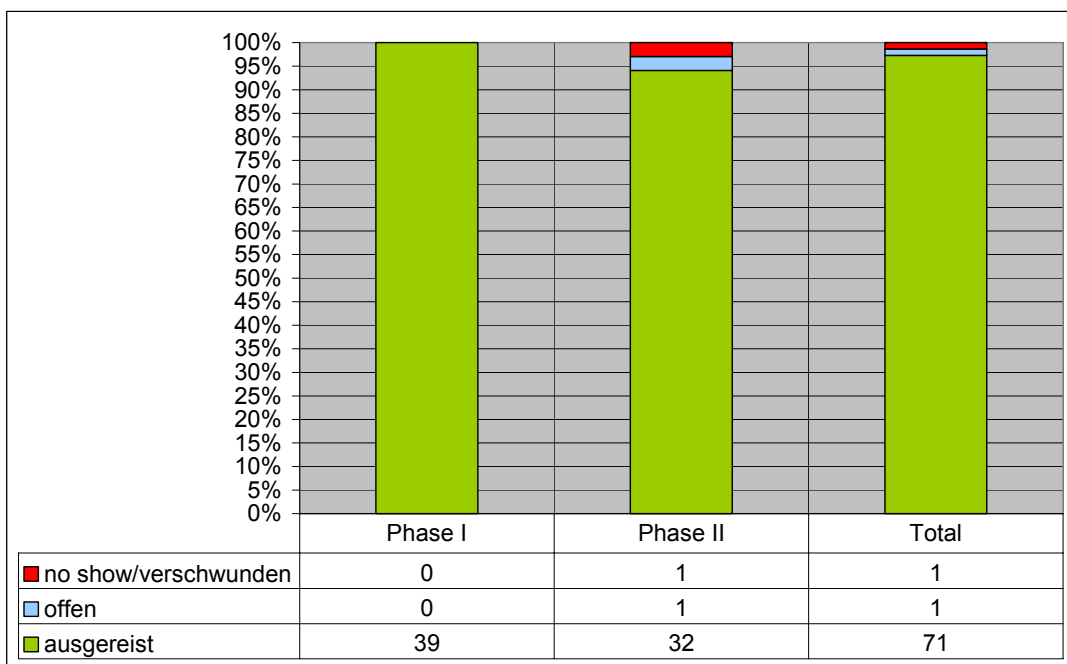


#### 4.2.1.4. Status in der Schweiz



Insgesamt hatten 62 % der ausgereisten Personen einen Status, der sie nicht zur sofortigen Ausreise aus der Schweiz verpflichtete: 29 % zogen ihr Asylgesuch und 30 % eine Beschwerde zurück, 3 % akzeptierten das Erlöschen der vorläufige Aufnahme als Folge der dauerhaften Ausreise. Zudem verzichteten 28 % der Programtteilnehmenden auf ein zweitinstanzliches Verfahren.

#### 4.2.2. Ausreisen



98 % aller angemeldeten Personen sind wie vorgesehen ausgereist, eine Person ist verschwunden. Dies bedeutet die niedrigste Verschwundenen-Rate der bisherigen Programme im Ausland!

#### 4.2.3. Wiedereinreisen

Eine Person ist am 25. November 2003 neu mit seiner Familie wieder eingereist. Am 31. Oktober 2002 war die Einzelperson mit Fr. 2'000.- Rückkehrhilfe in den Iran zurückgekehrt. Der Rückkehrhilfebetrag wurde unterdessen von der Sektion Rückkehrhilfe zurückgefordert. Bei 71 ausgereisten Personen macht der Anteil der wieder eingereisten Personen somit 1.4 % aus.

#### 4.2.4. Individuelle Projekte

Die Idee der Finanzierung von individuellen Projekten zwecks Förderung der dauerhaften Wiedereingliederung wurde im Länderprogramm Somalia erstmals aufgegriffen und umgesetzt. Trotz des eher bescheidenen Erfolgs dieses Programmes wurden die Möglichkeiten der individuellen Projekte erkannt und aufgrund der gemachten Erfahrungen in die Länderprogramme Iran und Angola sowie als Zusatzhilfe der individuellen Rückkehrhilfe aufgenommen. Neu wurde den Rückkehrberatungsstellen eine Liste mit 10 Grundsätzen für die Beurteilung von individuellen Projekten zur Verfügung gestellt.

Die Programmteilnehmenden konnten zwischen der Pauschale von CHF 2'000.- bzw. CHF 500.- oder der (teilweisen) Finanzierung eines individuellen Projektes zur Gründung einer beruflichen Existenz wählen. Nach Überprüfung und Gutheissung des Projektantrages unterzeichneten die Programmteilnehmenden eine Vereinbarung, in der die Auszahlungsmodalitäten sowie die Zweckbindung der Gelder festgehalten sind. In der Regel erhielten die Rückkehrenden eine erste Tranche des Geldes anlässlich der Ausreise am Flughafen durch swissREPAT in der Höhe der Pauschalhilfe. Falls das Projekt nicht realisiert würde, überstiege die ausbezahlte Rückkehrhilfe den Pauschalbetrag nicht. IOM Teheran wurde in den Einzelfällen zur Auszahlung der Projekthilfe und wo möglich mit dem Monitoring der Projekte beauftragt. IOM Teheran belieferte das BFF mit den erhaltenen Quittungen und Verträgen.

##### 4.2.4.1. Übersicht der individuellen Projekte

<b>1</b>	<p><b>Schreibwarengeschäft in Teheran, 1 Person, CHF 4'500.-, Ausreise 21.09.2002</b></p> <p>Der GS hat vor seiner Einreise in die Schweiz drei Jahre in einem Schreibwarengeschäft gearbeitet und will in der Nähe einer Schule (gute Absatzmöglichkeiten) ein eigenes Geschäft eröffnen. Abklärungen hat er via seinen Ex-Chef und den Bruder gemacht. Anlässlich der Ausreise werden ihm durch swissREPAT CHF 2'500.- ausbezahlt, der Rest des Geldes erhält er von IOM Teheran nach Vorweisen von Belegen, welche die Geschäftsgründung nachweisen (Mietvertrag, Kaufvertrag etc.). Im April 2003 besucht IOM Teheran den GS und findet ein gut laufendes Geschäft mit drei Verkaufsleuten vor.</p> <p><b>↑ Projekt erfolgreich</b></p>
----------	---

2	<p><b>Taxi in Shiraz, 4 Personen, CHF 9'000.-, Ausreise 01.10.2002</b></p> <p>Der GS hat sieben Jahre als Camion-Chauffeur gearbeitet. Da ein Lastwagen zu teuer ist, entscheidet er sich für ein Taxi. Damit kann er sofort zu arbeiten beginnen und den Lebensunterhalt für seine Familie bestreiten. Anlässlich der Ausreise erhalten er und seine Familie CHF 5'000.- von swissREPAT, den Rest des Geldes wird von IOM Teheran nach Vorweisen des Kaufvertrages sowie der Nummernschilder für das Taxi ausbezahlt. Anlässlich eines Besuches von IOM im Jul 2003 wohnte die Familie nicht mehr an der angegebenen Adresse.</p> <p>➔ <b>Projektstand unbekannt</b></p>
3	<p><b>E-Commerce in Teheran, 1 Person, CHF 4'400.-, Ausreise 23.01.2003</b></p> <p>Der GS hat an der University of Science &amp; Technology Informatik studiert und bis zur Ausreise auf diesem Gebiet gearbeitet. Obwohl Internet im Iran bereits weit verbreitet ist, sieht der GS ein Marktlücke für die Entwicklung von E-commerce. Die nötigen Kontakte besitzt er noch aus seinen früheren Tätigkeiten. Ein Vorteil bietet zudem das Arbeiten in der eigenen Wohnung, die Miete für ein Ladenlokal entfällt. Mit der ersten durch swissREPAT ausbezahlten Tranche macht er eine Anzahlung für eine Work Station und einen Central Server und erhält nach Vorweisen des Kaufvertrages die Restsumme durch IOM Teheran.</p> <p>➔ <b>Projektstand unbekannt</b></p>
4	<p><b>Traktor in Shiraz, 1 Person, CHF 5'000.-, Ausreise 16.03.2003</b></p> <p>Siehe Punkt 4.2.7.2 Beispiel einer erfolgreichen Rückkehr</p> <p>⬆ <b>Projekt erfolgreich</b></p>
5	<p><b>Lehrinstitut und Elektrogeschäft in Shiraz; 3 Personen mit 2 Projekten, Total CHF 8'700.-, Ausreise 04.05.2003</b></p> <p>Beide GS haben eine gute Ausbildung und geben deshalb beide ein eigenes Projekt ein. Während der Mann seine Erfahrung als Verkäufer in einem Elektrogeschäft umsetzen will, sieht sich die Frau als Nachhilfelehrerin in Mathematik. Da es sich bei der zweiten Tranche um einen recht hohen Betrag handelt, der nicht persönlich ausbezahlt werden kann (Shiraz), wird IOM Teheran beauftragt, nur Warenrechnungen zu begleichen, nachdem ein Mietvertrag eingereicht ist. Anlässlich eines Kontrollbesuchs durch IOM im Juli 2003 können die GS nicht an der im Mietvertrag angegebenen Adresse aufgefunden werden und auch die Telefonleitung war kurz zuvor weiterverkauft worden.</p> <p>➔ <b>Projektstand unbekannt</b></p>
6	<p><b>Taxi in Shiraz, 4 Personen, CHF 10'000.-, Ausreise 24.06.2003</b></p> <p>Nicht sehr phantasievoll aber effizient erachtet der gelernte Ingenieur die Tätigkeit als Taxichauffeur. Nur so könne er ein sofortiges Einkommen erwirtschaften und seine Familie unterhalten. swissREPAT zahlt CHF 5'000.- anlässlich der Ausreise aus, die restlichen CHF 5'000.- übergibt ein IOM Mitarbeiter am 12. Juli 2003 persönlich in Shiraz, wo er das neue Auto begutachten kann. Der GS bedankt sich bei dieser Gelegenheit nochmals bei den schweizerischen Behörden und IOM für die geleistete Unterstützung (Icon anklicken).</p> <p>⬆ <b>Projekt erfolgreich</b></p>
7	<p><b>Herstellung von Bodenplatten in Varamin (Nähe Teheran), 1 Person, CHF 5'000.- Ausreise 08.10.2003</b></p> <p>Nach Überwindung der Sprachprobleme dank IOM Berns iranischer Mitarbeiterin kann der GS sein Projekt formulieren. Er will Bodenabdeckplatten produzieren, eine Tätigkeit, die er bereits 10 Jahre lang im Iran ausgeführt hat. Der GS erhält CHF 2'000.- anlässlich der Ausreise durch swissREPAT ausbezahlt, das restliche Geld zahlt ihm IOM aus, nachdem er den Miet- sowie Maschinenkaufvertrag vorgelegt hat. Im Mai 2004 findet IOM einen glücklichen Geschäftsbesitzer vor, der inzwischen auf die Produktion von Handbesen umgestiegen ist. Obwohl das Projekt nicht so umgesetzt wurde wie voranschlagt, war der GS geschickt genug, eine Marktlücke zu erkennen und das Projekt dementsprechend umzugestalten.</p> <p>⬆ <b>Projekt erfolgreich</b></p>

8	<p><b>Baumaschinenzubehör in Teheran, 1 Person, CHF 3'200.-, Ausreise 11.12.2003</b></p> <p>Der GS will nach der Rückkehr seine frühere Tätigkeit wieder aufnehmen und ein Geschäft für Baumaschinenzubehör eröffnen. swissREPAT zahlt ihm CHF 2'000.- anlässlich der Ausreise aus, CHF 1'200.- erhält er von IOM nachdem er die Kaufbestätigung für die Maschinen sowie ein Mietvertrag vorgelegt hat. Anlässlich des Besuches von IOM bei dem GS im Mai 2004 bestätigt der GS, dass es ihm nicht gelungen ist, den Betrieb aufrecht zu erhalten und er damit bankrott gegangen sei (!). Er arbeite jetzt in diversen anderen Gebieten, Details sind nicht bekannt.</p> <p>↓ <b>Projekt gescheitert</b></p>
9	<p><b>Coiffeur in Mohabad, 1 Person, CHF 4'000.-, Ausreise 14.12.03</b></p> <p>Der GS besass vor seiner Ausreise bereits ein Coiffeurgeschäft und möchte wiederum eines eröffnen und sich damit seinen Lebensunterhalt verdienen. Mit der ersten Tranche von CHF 2'000.- kauft er sich Coiffeurutensilien und mietet ein Geschäftslokal. Ein Mitarbeiter von IOM wird sich probenhalber die Haare schneiden lassen um sich über die Qualität des Projekts zu überzeugen.</p> <p>➔ <b>Offen</b></p>
10	<p><b>Lebensmittelladen in Kermanshah, 3 Personen, CHF 7'500.- Ausreise 21.05.2004</b></p> <p>Der Vater und Ehemann hat seit 1995 bis zur Ausreise im väterlichen Lebensmittelgeschäft gearbeitet. Mit der Rückkehrhilfe will er sich ein eigenes Geschäft aufbauen. Nach der Ausreise ist die Familie noch daran, ein geeignetes Lokal und Ladeneinrichtung zu suchen, bevor IOM den Restbetrag auszahlen wird.</p> <p>➔ <b>Offen</b></p>

Von insgesamt 10 Projekten sind vier erfolgreich angelaufen und es kann erhofft werden, dass sich diese Personen längerfristig beruflich in ihrer Heimat integrieren können. Bei drei Projekten ist der Stand unbekannt, da es IOM nicht möglich war, diese Personen zu erreichen. Ein Projekt ist gescheitert und bei zwei Projekten ist der Stand noch offen. Die Finanzierung der individuellen Projekte hat einen Mehrkostenaufwand (ausgehend von der Programmpauschale) von CHF 30'300.- verursacht. Aufgeteilt auf die 20 beteiligten Personen ergibt dies einen Betrag von Fr. 1'015.- pro Person.

In keinem der aufgelisteten Fälle wurde die Gesamtsumme in der Schweiz ausgerichtet, sondern durch IOM Teheran bezahlen lassen, nachdem die Rückkehrenden Beweise für die Umsetzung des Projektes vorgewiesen hatten. Wo möglich und als notwendig erachtet, machte IOM nach einigen Monaten einen Besuch bei den Projekten, um Informationen über deren Verlauf einzuholen und an das BFF weiterzuleiten. Diese Informationen geben einen gewissen Aufschluss über die Wirksamkeit dieser Programmkomponente. Ein minutiöses Monitoring und Projektbegleitung von A – Z war in diesem Programm nicht vorgesehen.

#### 4.2.4.2. Beispiel einer erfolgreichen Rückkehr ("Rückkehrhilfe konkret")

Nachdem das Asylgesuch von Herrn S. auch im zweitinstanzlichen Verfahren abgelehnt wurde, stand er vor der Frage "wie weiter?". Er könnte versuchen, auch ohne ordentlichen Status in der Schweiz zu bleiben. Er würde jede Kooperation mit den Behörden ablehnen, dürfte keiner bezahlten Arbeit nachgehen und müsste doch früher oder später mit einer zwangsweisen Rückführung rechnen. Wenn er sich andererseits für eine pflichtgemässe Rückkehr entscheiden würde, könnte er die Leistungen des Rückkehrhilfeprogrammes Iran in Anspruch nehmen. Herr S. entscheidet sich für die Rückkehr. Das Rückkehrhilfeprogramm Iran bietet eine finanzielle Unterstützung für die Realisierung eines individuellen Projektes zur Gründung einer beruflichen Existenz an. Herr S. möchte sich einen "tiller", eine spezielle Ackerfräse für die Bewirtschaftung von Reisfeldern anschaffen. Er hat langjährige Erfahrung als Landwirt und legt einen Kostenvoranschlag für die Maschine (Massey-Ferguson macht auch im Iran Geschäfte) sowie den Fahrzeugausweis seines alten Traktors vor. Aufgrund der persönlichen Kompetenzen des Gesuchstellers sowie der vorgelegten Unterlagen erachtet das BFF das Projekt als umsetzbar und sichert ihm einen Betrag zu, der zu einem Teil anlässlich der Ausreise am Flughafen, zum anderen Teil durch IOM Teheran gegen Vorlage eines Kaufvertrages ausbezahlt wird. Zudem erklärt sich Herr S. mit einem Monitoring einverstanden.

4 Monate nach Ausreise macht sich ein IOM-Mitarbeiter auf die Suche nach Herrn S. Dieser ist nicht ganz einfach zu finden und die Reise wird zudem durch die derzeitigen schweren Erdbeben in dieser Region erschwert. Herr S. ist bei Ankunft des IOM-Mitarbeiters dabei, das gepachtete Land mit der durch die Rückkehrhilfe finanzierten Ackerfräse zu bearbeiten. Man beachte auf dem Bild rechts, dass im Iran Ackerbau auch noch mit viel rudimentäreren Mitteln betrieben wird (1 PS).



Herr S. hat 7 Hektar Land gepachtet, mit welchem er 2 – 3 Tonnen/Hektar Reis zu erwirtschaften hofft. Nach Abzug der Mitarbeiter- und Infrastrukturkosten verbleiben ihm noch ca. 7 Tonnen Reis pro Jahr, die er gewinnbringend verkaufen kann. Er erwartet seinen Anteil auf dem freien Markt an Händler für ca. IRR 7'000.- (CHF 1.19) pro kg verkaufen zu können. Sein Verdienst liegt dabei bei ca. IRR 49'000'000 (CHF 8'330.-) pro Jahr.

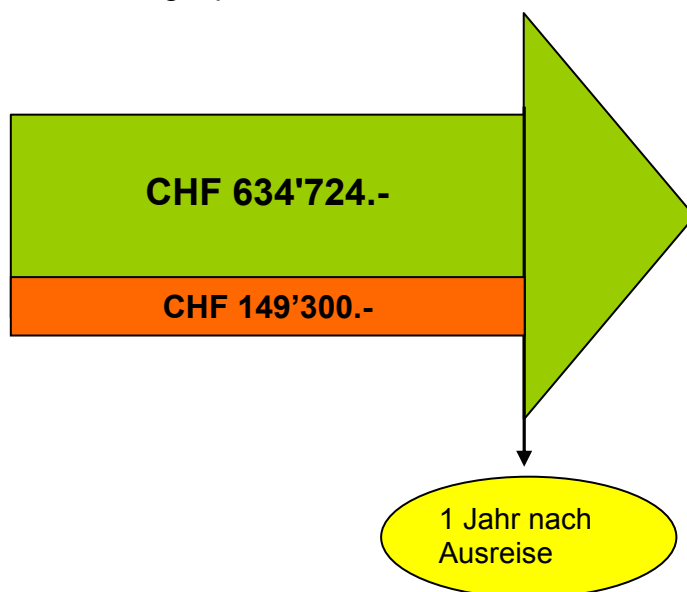
Herr S. bestätigt dem IOM-Mitarbeiter, dass er mit der Rückkehr die richtige Entscheidung getroffen hat und er froh ist, jetzt in seinem Heimatland eine neue Existenz aufzubauen. Er bedankt sich bei der Schweizerischen Behörden und IOM für die geleistete Unterstützung (Icon anklicken).

### 4.3. Kosten – Nutzen-Rechnung

Aufgrund des „Kohorten-Modells“ wurde eine Kosten-Nutzen-Rechnung erstellt, welche genauer auf die nationalitätenspezifische Aufenthaltsdauer im Asylverfahren und somit auf die potentielle Fürsorgeabhängigkeit<sup>1</sup> eingeht. Als Basis dienen die Asylgesuche einer bestimmten Anzahl Personen (Kohorte), deren Aufenthalte und Abgänge über mehrere Jahre weiterverfolgt wurden. Beispielsweise waren nach einem Jahr noch 77 % der Gruppe potentiell fürsorgeabhängig, nach drei Jahren nur noch 64 %. Diese so eruierten Erkenntnisse über die Verweildauer im Asylbereich und die Entwicklung der Gesuch wird danach auf die Programmteilnehmenden prozentual übertragen und auf dieser Basis eine Zukunftsprojektion errechnet.

Die potentiellen Fürsorgekosten würden sich im Jahr nach dem durchschnittlichen Ausreisedatum der Programmteilnehmenden auf CHF 634'724.- belaufen. Dieser Betrag enthält nicht ev. zusätzlich anfallenden Leistungen wie Ausbildungs- und Gesundheitskosten.

Die aufgewendeten Kosten für das Programm setzen sich zusammen aus der Pauschalhilfe, der Beteiligung an den individuellen Projekten sowie den Auftragskosten für IOM Teheran. Total betragen diese Kosten CHF 149'300.-. Es zeigt sich, dass die potentiell eingesparten Fürsorgekosten nach einem Jahr mehr als das Vierfache der aufgewendeten Kosten betragen. Gemäss dem Kohorten-Modell wurden dadurch bereits im ersten Jahr nach der Ausreise **CHF 485'424.-** eingespart.



<sup>1</sup> Die potentielle Fürsorgeabhängigkeit bezieht sich im Bericht auf alle Personen in Kompetenz Bund; die unbestimmte Anzahl Personen welche arbeiten und deshalb nicht fürsorgeabhängig sind wurden nicht subtrahiert

## 5. Schlussfolgerungen

Wie bereits in anderen Programmen beobachtet, bleiben die Teilnehmerzahlen bei fehlenden Vollzugsmöglichkeiten im tiefen Bereich. Andererseits deutet die Kosten-Nutzen-Rechnung darauf hin, dass schon bei wenigen ausgereisten Personen die eingesparten Fürsorgekosten die finanziellen Aufwendungen übertreffen. Wie viel länger und ob überhaupt die Teilnehmenden ohne Programm in der Schweiz geblieben wären, ist wie in allen Rückkehrhilfeprogrammen eine Hypothese.

Obwohl mit dem Rückkehrhilfeprogramm die Möglichkeiten eines Strukturhilfebeitrags an die iranischen Behörden geschaffen wurde, konnte keine Einigung über die Art der Strukturhilfe erzielt und somit auch kein Beitrag zu Verhandlungen über ein Rückübernahmeabkommen geleistet werden. Die Mittel alleine reichen nicht aus, wenn die Weigerung zur Zusammenarbeit aus anderen aussen- oder innenpolitischen Motiven heraus gespeist wird.

Soweit die vor kurzem neu angestossenen Gespräche mit den iranischen Behörden über die Kooperation im Migrationsbereich konkrete Resultate zeigen sollten, ist eine Neuaufgabe eines Rückkehrprogramms Iran nicht ausgeschlossen.

BUNDESAMT FÜR FLÜCHTLINGE  
Abteilung Aufenthalt und Rückkehr

visiert

Ariane Wüthrich, Sektion Rückkehrhilfe

Karl Lorenz, Sektionschef